



Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO

„Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag **in begründeten Ausnahmefällen** vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.“

Bitte beachten Sie:

- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht ist spätestens eine Woche vorher im Sekretariat abzugeben.
- Befreiungen für die Wahrnehmung eines Arzttermins während der Unterrichtszeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Befreiungen für Urlaubsfahrten sowie für Tage, an denen ein schriftlicher Leistungsnachweis angekündigt ist, sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Einzelstunde(n) am _____ von der ____ . bis zur ____ . Stunde

Tag am _____

Tage vom _____ bis _____

Grund:

Wird deswegen ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt? ja nein

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt verändert genehmigt

Datum

Unterschrift der Schulleitung